

Glossar und Kurzbiographien

HANDBUCH ZUM ISLAMISCHEN RECHT

BAND VI

Serdar Kurnaz

Glossar und Kurzbiographien



EBVERLAG

Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch, einschließlich aller seiner
Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen sowie die
Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung des Verlags.

Umschlagmotiv: Derya Kurnaz Eni

Umschlaggestaltung: Rainer Kuhl

Layout: Sina Nikolajew

Copyright: © EB-Verlag Dr. Brandt
Berlin, 2023

ISBN: 978-3-86893-415-1

E-Mail: post@ebverlag.de

Internet: www.ebverlag.de

Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	7
Glossar	13
Kurzbiographien	65

Vorwort

Das Handbuch zum islamischen Recht besteht aus 6 Bänden. Der vorliegende sechste Band beinhaltet die Erklärung wichtiger Begriffe sowie die Kurzbiographien von Gelehrten und Wissenschaftler:innen¹, die in den restlichen fünf Bänden des Handbuchs vorkommen.

Die ersten fünf Bände sind wie folgt aufgebaut: Band I geht der Entstehung und Entwicklung des islamischen Rechts nach. Band II fasst die theoretische Diskussion um Normkategorien zusammen. Er beinhaltet auch eine Zusammenfassung von ausformulierten Normen aus ausgewählten Bereichen des islamischen Rechts. Band III widmet sich der Frage nach den Quellen des islamischen Rechts und ausgewählten Methoden zur Herleitung von Normen. Band IV geht speziell auf Interpretationsmethoden und damit auf die Frage ein, wie Belege aus den anerkannten Rechtsquellen interpretiert und aus ihnen Normen hergeleitet werden können. Band V setzt im 19. Jahrhundert an und fasst die moderne Entwicklung im islamischen Recht zusammen. Dieser Band hat seinen Schwerpunkt auf der Entwicklung in Deutschland, speziell der universitären Auseinandersetzung mit dem islamischen Recht.

Die Reihenfolge der Bände ergibt sich aus meiner Beobachtung zur Entwicklung des islamischen Rechts: Zur Entstehungszeit des is-

1 Das vorliegende Buch nimmt es sich zum Ziel, eine gendergerechte Sprache zu verwenden. In historischen Bezügen jedoch muss auf das Gendern überwiegend verzichtet werden, da der historische Diskurs weit überwiegend männerdominiert war. Gibt es Ausnahmen, wie etwa im Falle von Prophetengefähr:innen, wird auf die gendergerechte Sprache geachtet.

lamischen Rechts haben semi-professionelle Richter sowie Rechtsgelehrte in ihren Unterrichtszirkeln Normen formuliert. Es haben sich unterschiedliche Praktiken entwickelt, aus denen sich Rechtsschulen herausgebildet haben. Rechtstheoretische, -methodische, -dogmatische und -hermeneutische Überlegungen folgten auf bereits etablierte bzw. sich allmählich durchsetzende Korpora von Normen. Größere Umbrüche und die Suche nach Neujustierungsmöglichkeiten sowie neuen Zugängen finden wir ab dem 19. Jahrhundert. Das heißt nicht, dass es vor dem 19. Jahrhundert keine Änderungen gab – der Rahmen, in dem das Handbuch entstanden ist, erlaubt es jedoch nicht, auf alle Entwicklungen einzeln einzugehen, weshalb Band V spät im 19. Jahrhundert ansetzt. Eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Entwicklungsstufen des islamischen Rechts erfolgt in Band I gesondert.

Ziel des Handbuches ist es, Studierenden der Islamischen Theologie, der Islamwissenschaft sowie der Rechtswissenschaft einen Überblick über die islamischen Rechtswissenschaften zu geben und auf zentrale Entwicklungen, Veränderungen und Konzepte des islamischen Rechts sowie auf die Denkweise der muslimischen Rechtsgelehrten aufmerksam zu machen. Das Handbuch adressiert auf dieselbe Weise das interessierte Publikum, das sich mit der muslimischen Rechtstradition auseinandersetzen möchte.

Obwohl alle Bände inhaltlich zusammenhängen, können sie unabhängig voneinander gelesen werden. Sie sind als in sich geschlossene, eigenständige Einführungen in das jeweilige Thema konzipiert. Dennoch gibt es Querverweise innerhalb der Bände, um auf nähere Informationen an anderer Stelle aufmerksam zu machen. Die Bände I bis V enthalten Übersetzungen aus Primärquellen, die ich so wörtlich wie möglich vorgenommen habe. Sie sollen das Fremde und Bemerkenswerte des Originals in der Zielsprache Deutsch so verständlich wie möglich wiedergeben und als Diskussions- und Vertiefungsgrundlage des jeweiligen Themas dienen. Sofern die zitierte Quelle des arabischen Originals Vokalzeichen beinhaltete, wurden diese übernommen. Die Vokalisationen in den Textbeispielen sind daher nicht einheitlich. Studierende und Leser:innen ohne Arabischkennt-

nisse, für die die Auseinandersetzung mit den Primärquellen von sekundärer Wichtigkeit ist, können den Inhalt in jedem Fall auch rein aus der Übersetzung verstehen. Jedes Kapitel endet mit einer Zusammenfassung, die die wichtigsten Punkte des jeweiligen Kapitels zusammenträgt.

Band VI hat zwei voneinander unabhängige Teile: Teil 1 umfasst alle technischen Begriffe, die in den ersten fünf Bänden vorkommen. Es kommen daneben auch einige wenige Begriffe vor, die in den islamischen Rechtswissenschaften bekannt sind, aber in den Bänden selbst aufgrund ihrer Konzeption nicht vorkommen. Die Begriffe sind unter Beachtung der auf den Regeln der DMG basierenden Umschrift alphabetisch geordnet. Ausgenommen davon sind die bekannten Rechtsschulen, die ich stets in eingedeutschter Form geschrieben habe. Einige Begriffe habe ich Rechtsschulen zugeordnet, da eine solche Zuordnung in manchen Fällen durchaus möglich ist, wie etwa *ḥafi*, eine versteckte Bedeutung eines Wortes, die nur in hanafitischer Literatur vorkommt. Teil 2 umfasst die Kurzbiographien der Personen, die ebenfalls in den restlichen fünf Bänden vorkommen. Es wurden wenige weitere Namen und Biographien hinzugefügt, die für die Biographie anderer Persönlichkeiten eine Rolle spielen, aber in den fünf Bänden selbst nicht vorkommen. Damit soll gewährleistet werden, dass auch bei der Durchsicht der Biographien bei Verweisen auf andere Gelehrte die Kurzbiographien in Band VI der Einführung gefunden werden können. Die Namen der Gelehrten sind alphabetisch angeordnet, und zwar nach der Form, wie sie in den Bänden I bis V vorkommen. Unabhängig davon habe ich die Gelehrten auch nach ihren bekannten Namen bzw. ihrer *nisba* entsprechend angeführt und auf die vollständige Namensangabe verwiesen. Ein Beispiel: Abū Ḥāmid [Muḥammad ibn Muḥammad] al-Ġazālī ist unter A zu finden. Unter G taucht er auch als al-Ġazālī auf, mit dem Hinweis, nach Abū Ḥāmid al-Ġazālī zu schauen. Damit soll ermöglicht werden, dass man bei der Lektüre der Bände I bis V al-Ġazālīs Biographie ohne großen Aufwand nachschlagen kann. Denn al-Ġazālī erscheint in jedem Band bei der ersten Nennung mit seinem vollständigen Namen, danach aber nur noch mit der *nisba* al-Ġazālī. Vergisst man seinen vollstän-

digen Namen, kann seine Kurzbiographie dennoch leicht mit Rücksicht auf den bekannten Namen bzw. die *nisba* wiedergefunden werden. Diese doppelte Anführung erleichtert den Leser:innen, die wenig mit Gelehrtennamen in Berührung kommen, das Auffinden des Eintrags in der Kurzbiographie. Um diese Struktur beizubehalten, bin ich auch bei solchen Namen auf diese Weise verfahren, bei denen, wie etwa bei modernen Wissenschaftler:innen, Vor- und Nachname klar erkennbar sind.

Der vorliegende Band VI hat kein Literaturverzeichnis. Biographische Informationen sowie die Begriffserklärungen sind den Quellen entnommen, aus denen die Bände I bis V entstanden sind. Ferner habe ich Enzyklopädieeinträge herangezogen, die sich mit islamischen Begriffen und muslimischen Gelehrten befassen. Dazu gehören die *Encyclopaedia of Islam*, Second Edition (*EI*²); die *Encyclopaedia of Islam – Three* (*EI*³); die *Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi* und das *Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht*. Daneben habe ich die folgenden Lexika zu Rate gezogen: Muḥammad ‘Alī at-Tahānawī, *Kaššāf iṣṭilāḥāt al-funūn wa-l-‘ulūm*, ed. von ‘Alī Waḥrūḡ, Beirut: Maktaba Lubnāniya, 1996; ‘Alī ibn Muḥammad as-Sayyid aš-Šarīf al-Ġurġānī, *Mu‘ġam at-ta‘rīfāt*, ed. von Muḥammad Ṣiddīq al-Minšāwī, Kairo: Dār al-Faḍīla, o. J. und Quṭb Muṣṭafā Sānū, *Mu‘ġam muṣṭalaḥāt uṣūl al-fiqhīya*, Beirut/Damaskus: Dar al-Fikr al-Mu‘āṣir und Dār al-Fikr, 2000. Ich habe ebenfalls das Glossar von Christian Müller, *Recht und historische Entwicklung der Scharia im Islam*, Berlin/Boston: De Gruyter, 2022, 520–530 sowie das *Kompaktwörterbuch Islamischer Rechtsbegriffe* von Abbas Poya und Marianus Hundhammer,² Erlangen: FAU University Press 2022 zu Rate gezogen. Für biographische Daten habe ich ferner die folgenden Werke konsultiert: Fuat Sezgin, *Geschichte des arabischen Schrifttums. Band I: Qur‘ān-wissenschaften, Ḥadīth, Geschichte, Fiqh, Dogmatik, Mystik bis ca. 430 H*, Leiden: Brill, 1967; Carl Brockelmann, *Geschichte der arabischen Litteratur (GAL)*, 2 Bde., 2.,

2 Poya & Hundhammer, nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:29-opus4-199844 (letzter Aufruf 1.12.2022).

den Supplementbänden angepasste Auflage, Leiden: Brill, 1943 und 1949; Abū ‘Abdallāh Šams ad-Dīn aḏ-Ḍahabī, *Siyar a‘lām an-nubalā’*, hrsg. von Ḥassān ‘Abd al-Mannān, 2 Bde., alphabetisch neu angeordnet, Amman: Bayt al-Afkār ad-Dawlīya, 2004; Ḥayr ad-Dīn az-Ziriklī, *al-A‘lām. Qāmūs tarāḡim al-ašhar ar-rigāl wa-n-nisā’ min al-‘arab wa-l-musta‘rabīn wa-l-mustašriqīn*, Beirut: Dār al-‘Ilm al-Malāyīn, 2002.

Jeder der Bände des Handbuchs zum islamischen Recht profitierte von kritischen Rückmeldungen von Freund:innen und Kolleg:innen. Einige von ihnen haben einzelne oder alle Bände gegengelesen, manche unterstützten mich bei der Literaturbeschaffung und -auswahl, andere gingen sorgfältig die Konzeption des Handbuchs mit mir durch. Ich habe in diesem Sinne Aydın Süer, Bahattin Akyol, Hatem Elliesie, Hureyre Kam, Irem Kurt, Ufuk Topkara und Usama Abdurahman zu danken. Danken möchte ich auch Sina Nikolajew für das umsichtige Lektorat sowie die geduldige und genaue Publikationsvorbereitung. Derya Kurnaz Eni möchte ich für das schöne Motiv, das sie für das Handbuch entworfen hat, danken. Gedankt sei auch Rainer Kuhl vom EB-Verlag für die Betreuung der Reihe und die Aufnahme in das Publikationsprogramm.

Berlin, im Juli 2023